



Faxletter September 2017

Bremen, 15.11.17

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

das Jahr neigt sich dem Ende, die Probleme der Bremer Hausärzte leider nicht.

Der Bedarf an Hausärzten innerhalb des Stadtgebietes steigt, immer mehr Praxen schließen ohne Nachfolger, die KVHB versucht das Problem durch Ersatz mittels „Job-sharing Entfristung“ zu lösen. Die Fehlorganisation hat zwar zur Folge, dass (bei weniger Hausarztpraxen) die Vergütung leicht steigt, die Arbeitsbelastung jedoch für die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen enorm ansteigt. Der Mangel an hausärztlichem Sachverstand im KV-Vorstand wird leider immer deutlicher. Dabei sind die „neue“ Rahmenvereinbarung „Bremer Ärzte“ und die Gründung eines „Zentrum für Qualität in der Weiterbildung“ zusammen mit der Ärztekammer nur die offensichtlichen Fehlgriffe.

Zentrum für Qualität in der Weiterbildung der Ärztekammer Bremen und der KVHB:

Die vom Marburger Bund und Klinikvertretern geführte Ärztekammer hatte noch im Spätsommer die bundesweit gesetzlich vorgesehene Notwendigkeit eines Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin für Bremen mit der Begründung „es sei doch alles bestens“ abgelehnt. Nun wurde gemeinsam mit der KVHB und für ca. 11 Ärzte in Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ein neues Bremer Zentrum gegründet. Und dies vor dem Hintergrund, dass sich die weiterbildenden Hausärzte über die Akademie für hausärztliche Fortbildung dem Kompetenzzentrum Niedersachsen angeschlossen haben. Der Aufbau von Parallelstrukturen ohne universitäre didaktische Unterstützung erscheint uns als eine Verschwendung von Beitragsmitteln.

Rahmenvereinbarung „Bremer Ärzte“:

Der anscheinend ohne hausärztlichen Sachverstand entstandene Vertrag, der nicht nur die unsinnige Kodierarbeit in die Praxis fortsetzt, musste auf Druck des Bundesversicherungsamt nachgebessert werden. Entgegen der Ankündigung der KVHB vom September ist doch eine Extra- Einschreibung auch für bereits teilnehmende Hausärzte notwendig. Die vorbereitete Erklärung der KVHB aus der letzten Woche ist handschriftlich mit dem **4.10.17** versehen worden. Vermutlich soll diese Rückdatierung, die entstandene „Vertragslücke“ zu Lasten der Hausärzte schließen.

Wir empfehlen das tatsächliche Unterschriftsdatum einzusetzen und im Freitext zu erklären, dass man bereits ab dem 1.10.17 die Vertragsbedingungen erfüllt.

Darüber hinaus empfehlen wir allen, die bisher noch nicht an den Hausarztverträgen des Verbandes teilnehmen, sich dieses noch einmal zu überlegen. Viele Probleme des Kollektivvertrages sind in diesen Verträgen gar nicht vorhanden! Unabhängig davon dass die Honorierung deutlich höher ist. Rufen Sie uns gerne an!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Vorstand